



Teilnahmebedingungen für den Ideenwettbewerb „Pop-up/Haarenstraße“

1. So funktioniert der Wettbewerb

Pop-up Stores (to pop up: plötzlich auftauchen) sind zeitlich befristet betriebene Ladenkonzepte. Sie zeichnen sich durch ihren provisorischen Charakter, eine besondere Warenpräsentation und Produktauswahl aus. Pop-up Stores sind Experimentierräume und Testlabore für neue Geschäftsideen. Im besten Fall sind sie der Anfang einer neuen guten Adresse für Oldenburg. Die Stadt Oldenburg möchte Menschen mit neuen Ideen und Mut fördern und ihnen einen niederschweligen Start in das eigene Ladengeschäft in der Innenstadt ermöglichen.

Für einen neuen Ideenwettbewerb suchen wir Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen, vornehmlich aus dem (kunst-)handwerklichen Bereich, die mit einer temporären Präsentations- und Verkaufsfläche oder auch Atelier die Oldenburger Innenstadt bereichern möchten. Unter dem Motto „**Handgemacht**“ soll ein Ort entstehen, der die Qualität und Vielfalt unseres lokalen und regionalen Handwerks präsentiert.

Daher lobt die Wirtschaftsförderung Stadt Oldenburg, Industriestraße 1c, 26121 Oldenburg (nachfolgend „WF-OL“) als Veranstalterin einen **Wettbewerb für innovative Geschäftskonzepte (mit vorrangig handwerklichem Bezug) in der Innenstadt** aus.

Zu gewinnen gibt es zwei Pop-up Flächen à 70 m² (im EG) plus Lagerfläche (im OG) in der Haarenstraße 55, 26122 Oldenburg.

Der Ideenwettbewerb beginnt am **21. Juli 2021, 12 Uhr und endet am 18. August 2021 um 12 Uhr** (nachfolgend Teilnahmezeitraum). Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur einmal am Wettbewerb Pop-up/Haarenstraße teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Die WF-OL behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

Die Einreichung einer Bewerbung ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraumes auf dem folgenden Weg möglich:

- Ausfüllen des **Bewerbungsbogens** inkl. Einverständnis zu Teilnahmebedingungen auf der Internetseite www.start-up.city
- Zusätzlich zum Bewerbungsbogen muss ein **Kurzkonzept** (max. 10 MB) eingereicht werden, dass auf folgende Punkte näher eingeht:



1. Was ist das Geschäftskonzept?
 2. Wer ist im Team?
 3. Wie soll die Pop-up Fläche genutzt werden?
 4. Warum gehört dieses Konzept in die Innenstadt?
 5. Ist das Geschäftskonzept wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig?
- Bewerbungsbogen und Kurzkonzept zusammen hochladen und absenden
 - Eine Jury bewertet die eingegangenen Bewerbungen und wählt die fünf besten Konzepte aus. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber präsentieren bei einem digitalen Treffen mit der Jury ihr Konzept im Rahmen eines kurzen Pitches (ca. 10 Minuten). Danach werden die zwei Gewinnerkonzepte ausgewählt.
Die Jury besteht aus den folgenden vier Personen:
 - **Susann Ruppert**
 - Betriebswirtschaftliche Beraterin in der Handwerkskammer Oldenburg
 - **Annika Dühnen**
 - Imitatorin und Veranstalterin von „Handgemacht Oldenburg“, einer etablierten Veranstaltungsreihe aus Festivals, Konzerten, Workshops und Kreativmärkten
 - **Steffen Trawinski**
 - Innenstadtmanager in der Wirtschaftsförderung Stadt Oldenburg
 - **Dr. Wiebke Friedrich**
 - Gründungsberaterin in der Wirtschaftsförderung Stadt Oldenburg
 - Bewerbungsbögen und Kurzkonzepte werden nach festgelegten Kriterien bewertet. Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig jeweils einzelne Schulnoten (1 bis 6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die zwei Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Gesamtnoten gewinnen jeweils eine Pop-up Fläche à 70 m² (im EG) plus eine gemeinschaftlich zu nutzende Lagerfläche inkl. Sozialräume (im OG) in der Haarenstraße 55 für sechs Monate.
 - Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zeitnah von der WF-OL informiert.

2. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerberinnen und Bewerber. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WF-OL, Mitglieder des Rates sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligte Personen. Dasselbe gilt für Familienangehörige der vorgenannten Personenkreise.

3. Ausschluss von Bewerberinnen und Bewerbern

Die WF-OL behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann eine Ersatzgewinnerin oder Ersatzgewinner bestimmt werden.

4. Bewertungskriterien

- **Stimmigkeit des Konzepts** → passen die einzelnen Bausteine des Geschäftskonzeptes gut zusammen und ergänzen sich widerspruchsfrei?
- **Gründerperson und/oder Zusammensetzung des Gründerteams** → Welche Hintergründe und Qualifikationen bringen die Beteiligten mit?
- **Alleinstellungsmerkmal** → Was ist das einzigartige an der Geschäftsidee?
- **Innenstadtauglichkeit** → Warum ist gerade die Innenstadt ein guter Ort für das Konzept; werden bestehende Zielgruppen, aber auch neue Kunden, Einheimische wie Touristen angesprochen? Können innenstadtübliche Öffnungszeiten abgedeckt werden?
- **Wirtschaftliche Nachhaltigkeit** → Ist das Konzept auch über den Förderzeitraum potentiell wirtschaftlich tragfähig?
- **Ökologische und soziale Nachhaltigkeit** → Gibt es beispielsweise faire, regionale oder saisonale Produkte, werden Produkte und Prozesse ressourcensparend sowie sozialgerecht produziert oder gestaltet?

Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig jeweils einzelne Schulnoten (1 bis 6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten.

5. Gewinne

Die Auswahl der zwei Gewinnerkonzepte findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraums unter den fristgemäß eingegangenen Bewerbungen durch die Jury nach dem oben beschriebenen Verfahren statt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zeitnah per E-Mail oder Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Falls eine Bewerberin oder ein Bewerber wegen nicht korrekter Kontaktdaten nach Ablauf von sieben Tagen nicht erreicht werden kann, entfällt die Bewerbung. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen.

Die zwei Gewinnerinnen und Gewinner können jeweils für sechs Monate (1. September 2021 bis 28. Februar 2022) mietkostenfrei eine Pop-up Fläche in der Haarenstraße 55, 26122 Oldenburg nutzen. Dabei handelt es sich um eine Ladenfläche von ca. 145 m², die von beiden Gewinnerkonzepten gemeinschaftlich bespielt wird. Es gibt einen gemeinsamen Eingangsbereich und die Möglichkeit, die übrige Fläche mit modularen Bauteilen optisch zu trennen. Darüber hinaus stehen den Gewinnerinnen und Gewinnern eine Lagerfläche inkl. Sozialräume von ca. 80 m² im Obergeschoss zur gemeinschaftlichen Verfügung.

Der Gewinn inkludiert:

- die mietzins- und nebenkostenfreie Nutzung der hälftigen Gesamtladenfläche (ca. 70 m²) im Erdgeschoss sowie der hälftigen Lager- und Sozialräume im Obergeschoss
- einen Investitionszuschuss für Ladenausbau/Geschäftsausstattung von 2.000 Euro

Alle weiteren Betriebskosten (z. B. Strom, Internet) sowie betriebsnotwendige Versicherungen sind von den Gewinnerinnen und Gewinner selbst zu tragen.

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollte der Gewinn aus von der WF-OL nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden

können, behält sich die WF-OL vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern. Sollte den Gewinnerinnen und Gewinnern die Inanspruchnahme des Gewinns aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen nach der Gewinnbenachrichtigung nicht möglich sein, verfällt der Anspruch und die oder der Nächstplatzierte wird ausgewählt.

Eine Barauszahlung des Mietkostenwertes ist nicht möglich. Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Die von der Jury ausgewählten Gewinnerinnen und Gewinner betreiben ihr Einzelhandelskonzept auf eigenes Risiko.

Die Entwicklung der prämierten Gründungsidee wird von der WF-OL im Nachgang begleitet und ihr Effekt in Hinblick z. B. auf die Unternehmensentwicklung dokumentiert. Die Gewinnerinnen und Gewinner erklären sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit der WF-OL zusammenzuarbeiten. Die Nutzung der Ladenfläche ist ausschließlich zur Realisierung der Geschäftsidee laut Bewerbung und nicht für sachfremde Zwecke zu nutzen. Für den Fall, dass die Pop-up Fläche für sachfremde Zwecke verwendet wurde, behält sich die WF-OL das Recht vor, eine angemessene Kompensation zu erhalten.

6. Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme, rassistische, sexistische, pornographische oder illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z. B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen), werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Hochladen der Bewerbungsunterlagen bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber, dass sie oder er die Rechte an allen hochgeladenen Inhalten vollumfänglich besitzt bzw. dass ihr oder ihm die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Die Bewerberin oder der Bewerber garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG verletzt werden. Weiterhin bestätigt die Bewerberin oder der Bewerber, dass sie oder er die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Die Bewerberin oder der Bewerber versichert, dass ihr oder ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen vorliegen und diese auf Wunsch der WF-OL schriftlich beigebracht werden können. Die WF-OL haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen in den Bewerbungsunterlagen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat die Bewerberin oder der Bewerber die WF-OL schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden sind ausschließlich an die WF-OL zu stellen (siehe unter → 9. Kontakt).

7. Vertraulichkeit

Die Bewerbungsunterlagen werden streng vertraulich behandelt. Bei den Gewinnerinnen und Gewinnern behält sich die WF-OL das Recht vor, in Abstimmung mit diesen die Bewerbungsunterlagen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über den Wettbewerb nutzen zu dürfen. Die Veröffentlichung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt grundsätzlich mit dem im Bewerbungsformular angegebenen Unternehmensname, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart.

8. Anwendbares Recht und Datenschutz

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerberinnen und Bewerbern übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller im Rahmen des Wettbewerbs bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn, die Bewerberin oder der Bewerber hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Es steht der Bewerberin oder dem Bewerber jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf unter der in → 9. Kontakt genannten Email-Adresse die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen.

Mehr Informationen zum Datenschutz können hier eingesehen werden:

www.oldenburg.de/datenschutz

9. Kontakt

Noch offene Fragen? Dann einfach melden bei:

Dr. Wiebke Friedrich
Gründungs- und Innovationsförderung

Stadt Oldenburg
Industriestraße 1c
26121 Oldenburg

Tel.: 0441 235-2818

E-Mail: gruendungsberatung@stadt-oldenburg.de

Web: www.oldenburg.de/gruendungsberatung